

PferdeSicherPlus

Unsere Empfehlung:

<<< **4er-Kombi Premium ohne SB**>>>

Beitragsübersicht

Unsere Kombi - Highlights	ohne SB	Mit 150 € SB
4er-Kombi 1 Pferdehalter-Haftpflicht Premium 2 Pferde OP-Kranken 2-facher Satz plus 3 Halter-Rechtsschutz und 4 Reiterunfallversicherung	27,04 €	23,56 €
3er-Kombi 1 nicht enthalten ohne Haftpflicht 2 Pferde OP-Kranken 2-facher Satz plus 3 Halter-Rechtsschutz und 4 Reiterunfallversicherung	18,32 €	16,40 €

Unsere Kombi - Highlights bei mehr als eine Pferd	ohne SB	Mit 150 € SB
4er-Kombi 1 Pferdehalter-Haftpflicht Premium 2 Pferde OP-Kranken 2-facher Satz plus 3 Halter-Rechtsschutz und 4 Reiterunfallversicherung	24,34 €	21,19 €
3er-Kombi 1 nicht enthalten ohne Haftpflicht 2 Pferde OP-Kranken 2-facher Satz plus 3 Halter-Rechtsschutz und 4 Reiterunfallversicherung	16,48 €	14,76 €


Bei gleichzeitiger Versicherung von 2 und mehr Pferden erhalten Sie für alle einen Mehrpferderabatt von 10%.

Für Mitglieder des VFD / VDD wird zusätzlich ein Sonderrabatt gewährt. Bitte anrufen.

Alle genannten Beiträge sind Endbeiträge. Die Versicherungssteuer von 19% ist bereits enthalten. Der im Antrag angegebene Beitrag gilt nur für 10-jährige Verträge. Der Vertrag kann, unabhängig von der vereinbarten Laufzeit, nach 3 Jahren gekündigt werden oder erlischt, wenn das versicherte Pferd nicht mehr in Ihrem Besitz ist (verkauft oder verstorben). Bei kürzeren Vertragslaufzeiten entfällt der Laufzeitrabatt von 20%.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Tier und Halter GmbH

 02432 7036

Bei Fragen hilft unser Teleservice unter der Rufnummer

02432 - 70 36

Nach Unterschrift entweder faxen FAX-Nr:

02432 - 89 31 87

oder per Post an:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg



Bitte Beratungsprotokoll oder Kundeninfo beilegen.

Die Bearbeitungszeit bis zur Zusendung der Police dauert ca. 2 bis 3 Wochen.

www.tier-und-halter.de

Hier können Sie die betroffenen **Versicherungsbedingungen** einlesen:

- UEAHB [Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Haftpflichtversicherung](#)
- ABPO [Allgemeine Bedingungen der Uelzener für den Pferde-OP-Schutz](#)
- AUB [Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung](#)
- UE-MTRB [Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier](#)
- BBRS [Allgemeine Bedingungen der Uelzener zur Rechtsschutzversicherung](#)
- BBR 1 [Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen, private Tierhalter, Halter von Wassersportfahrzeugen, Lehrer, Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst und Inhaber von privaten Tankanlagen](#)
- BBR 1 Pferd [Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung](#)

Nach der seit dem 22.05.2007 geltenden Gesetzgebung, sind wir verpflichtet, Ihnen alle wesentlichen Informationen zu geben, die bei Ihrer Entscheidung von Bedeutung sein könnten. Dazu gehören:

1. Die Daten des Agenturhabers:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg

Geschäftsführer: Heinz-Peter Michiels
Registergericht: Amtsgericht Aachen HRB 15176

Telefon 02432 7036
Telefax 02432 893187
E-Mail info@tier-und-halter.de
Internet www.tier-und-halter.de

Wir firmieren unter dem Namen **Tier und Halter GmbH**.

2. Vermittlerstatus

Als Generalagentur sind wir ausschließlich für die Uelzener Versicherungen

- ✓ Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
- ✓ Uelzener Lebensversicherungs- AG
- ✓ Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH
- ✓ RIMA Risk Management GmbH

tätig und sind als Vermittler ins Vermittlerregister Reg-Nr. D-00OL-B8O9D-45 eingetragen, welches Sie unter folg. Adresse finden können: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Str. 29 10178 Berlin
Telefon 0180 5005850 (0,14 Euro/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min. aus Mobilfunknetzen)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.com

3. Weitere wichtige Hinweise: Es liegen keine Beteiligungen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler vor.

4. Hinweis auf Beschwerden und Abhilfeverfahren:

Sollten Sie im Zusammenhang mit einer Beratung einmal Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich an die Uelzener Versicherungen, Veerßer Str. 65/67, 29525 Uelzen oder an die außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 01804 / 22 44 24 Fax.: 01804/ 22 44 25 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

5. Anmerkung zum neuen Versicherungsvertragsgesetz. (VVG)

Seit dem 22.05.2007 muss bei jedem Versicherungsabschluss eine Beratung erfolgen, es sei denn, der Kunde erklärt ausdrücklich seinen Beratungsverzicht. Sie haben einen Antrag ausgedruckt bzw. eine Anfrage aus dem Internet gestellt. Bitte dokumentieren Sie Ihre Entscheidung ob eine Beratung erfolgen soll oder nicht. Legen Sie das unterschriebene Dokument bitte dem Antrag oder der Anfrage bei.

Frau Herr Name/Vorname _____

Straße Hs. Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich verzichte auf Beratung / Dokumentation.

Mir ist bewusst, dass der Verzicht sich nachteilig auf meine Möglichkeiten auswirken kann, zukünftige Ansprüche gegenüber dem Vermittler wegen Beratungsfehler, nach § 63 VVG, geltend zu machen.

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherungsvermittlers

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.

(2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.

§ 62 Zeitpunkt und Form der Information

(1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

(2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

§ 63 Schadensersatzpflicht

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Ich wünsche eine telefonische Beratung

Ich wurde bereits beraten am _____ um _____ Uhr

Datum Unterschrift Kunde

Datum Unterschrift Vermittler

Bitte dieses Formular ausfüllen und der Vertragserklärung beilegen.

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklauseln nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten; es kann auch jährliche, halb- oder vierteljährliche Zahlung mit entsprechender Rabattierung vereinbart werden. Bei monatlicher Zahlungsweise ist Lastschrift erforderlich. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdehalter-Haftpflicht, dem Pferde-OP-Schutz, der Reiter-Unfall- und der Pferdehalter-Rechtsschutzversicherung – soweit beantragt – um vier rechtlich selbstständige und von einander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)
- Zusatz Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1 Pferd) für die Schadenersatzausfallversicherung

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

» Pferde-OP-Schutz

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für den Pferde-OP-Schutz (ABPO)

Operationen infolge Unfall oder Krankheit werden mit 100% gem. der geltenden ABPO nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 30.06.2008 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung und der verordneten Arzneimittel bis 5 Tage nach dem Operationstag, während der Vertragslaufzeit, sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Keine Altersbeschränkung.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABPO wird besonders hingewiesen. Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABPO).

» Reiter-Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)
- Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten in der Allgemeinen Unfallversicherung (BBBer-gungskosten)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung für alle Reiter des versicherten Pferdes (BBReiter)
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 75%

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehung stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen, sowie Geistesranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.

- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geistesranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

» Tierhalter-Rechtsschutzversicherung

- Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier (UE-MTRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

Besonderer Hinweis: Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung besteht oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiarhaftung).

Folgende Leistungen gelten als vereinbart: Schadenersatz-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Wartezeit: 3 Monate. Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Annahmerichtlinien:

- ausschließlich eigene, private Risiken versicherbar (keine Pensionstiere, keine Polizeipferde, keine Züchter, keine Vereine o. ä.)
- eine Einzelbeschreibung der Tiere mit Namen ist zwingend erforderlich.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß Ziff. 10 UE-MTRB wird besonders hingewiesen.

» Schlusserklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Ver schulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Unterlagen der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermittelt zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung, ferner an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Vertragserklärungen.

Ich willige ferner ein, dass die Uelzener Versicherungen meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheit dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein,** dass die Vermittler meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur Antragsabwicklung, in dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt und diese ebenso wie die Verweigerung der Einwilligung zur Nichtannahme des Antrages bzw. der Vertragserklärung führen können.

Weitere Monatsbeiträge je Pferd in EUR für ...

Vertragslaufzeit (LZ-Rabatt = Laufzeit-Rabatt)	10 Jahre (inkl. 20% LZ-Rabatt)	5 Jahre (inkl. 10% LZ-Rabatt)	1 Jahr (ohne LZ-Rabatt)

VFD-Mitglieder

ohne Selbstbeteiligung

3er-Kombi	17,03	19,16	21,29
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM	23,07	25,97	28,86
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM PLUS	24,41	27,47	30,52

mit 150 EUR Selbstbeteiligung

3er-Kombi	15,30	17,21	19,12
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM	20,19	22,74	25,26
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM PLUS	21,32	24,01	26,68

Inkl. 10% Mehrpferde-Rabatt bei gleichzeitiger Versicherung von 2 und mehr Pferden – privates Pferd –

ohne Selbstbeteiligung

3er-Kombi	16,48	18,54	20,60
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM	24,34	27,38	30,43
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM PLUS	25,93	29,18	32,43

mit 150 EUR Selbstbeteiligung

3er-Kombi	14,76	16,59	18,43
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM	21,19	23,88	26,53
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM PLUS	22,56	25,41	28,23

Inkl. 10% Mehrpferde-Rabatt bei gleichzeitiger Versicherung von 2 und mehr Pferden mit VFD-Mitgliedschaft

ohne Selbstbeteiligung

3er-Kombi	15,33	17,23	19,16
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM	20,75	23,37	25,97
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM PLUS	21,96	24,72	27,47

mit 150 EUR Selbstbeteiligung

3er-Kombi	13,78	15,48	17,21
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM	18,17	20,47	22,73
4er-Kombi mit Haftpflicht PREMIUM PLUS	19,18	21,61	24,00

Alle Beiträge inkl. gesetzl. Versicherungssteuer, z. Zt. 19%.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Vorstand: Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender), Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Otto-Werner Marquardt

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindungen:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03
IBAN: DE98 2585 0110 0018 0015 03
SWIFT-BIC: NOLADE21UEL

Commerzbank Uelzen, Uelzen
BLZ 258 400 48, Konto-Nr. 5690334 00
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
SWIFT-BIC: COBADEFF249

www.uelzener.de • info@uelzener.de